## Die Reformation im Kraichgau<sup>1</sup>

## Thomas Fuchs

Auf den ersten Blick stellt sich die Frage dieses Beitrages sehr einfach, nämlich nach der Geschichte der Reformation im Kraichgau. Wie in vielen anderen Bereichen auch ist in der Geschichte meist das Einfache besonders schwierig zu enträtseln. Ein Titel wie die "Reformation im Kraichgau" beinhaltet bei genauerem Hinsehen zwei Anachronismen, d. h. Tatsachenaussagen über die Vergangenheit, die, von welcher Referenzfolie auch immer aus betrachtet, moderne Vorstellungen in die Vergangenheit projizieren, in diesem Falle zum einen die siegreiche Geschichte der lutherischen Reformation, zum anderen die Heimatideologie des 19. Jahrhunderts.

Zunächst zum Begriff der Reformation: Die eine Reformation hat es nie gegeben, sondern nur eine Vielzahl von reformatorischen Bewegungen, die sich teilweise erbittert und unversöhnlich gegenüberstanden. Um aber nicht gleichsam in einem Meer von historischen Entitäten zu ertrinken, bietet sich das Mittel der Idealtypenbildung an, um in der Singularität historischer Ereignisse einen strukturellen Kern zu finden.

Bezogen auf ihre theologischen Aussagen können wir vier reformatorische Richtungen unterscheiden, die unterschiedlich erfolgreich die Reformationsgeschichte des Kraichgaus bestimmten: Eine Vorreiterrolle nahm die lutherische Richtung der Reformation ein, die von Sachsen ausgehend sich in weiten Gebieten des Reiches durchsetzen konnte. Zunächst auf den südwestdeutschen Raum beschränkt blieb die zwinglische Richtung der Reformation. Völlig ausgerottet wurde von den Obrigkeiten die sogenannte radikale Reformation, deren bekanntester Protagonist Thomas Müntzer war, während die vierte reformatorische Großrichtung, die täuferische Bewegung und weitere sektierische Gruppen wie die Schwenckfeldianer, als Untergrundkirchen und in den europäischen Randgebieten überleben konnten, bevor sie in Amerika Großgemeinschaften bildeten.

Blicken wir hingegen auf die Reformation nicht als ein theologisches Ereignis, sondern als ein politisches und soziales Phänomen, so sollten wir unter typologischen Gesichtspunkten zwischen einer Fürstenreformation, einschließlich der städtischen Obrigkeiten, einer Reformatorenreformation und einer Gemeindereformation unterscheiden, je nachdem, wer die entscheidenden Personengruppen bei der Durchsetzung der Reformation waren, die Fürsten und Stadträte, die Pfarrer oder die Gemeinden.

Aber nicht nur der Begriff der einen Reformation ist anachronistisch, auch der Begriff des Kraichgaus ist es bis zu einem gewissen Grad. Wir benutzen den Begriff Kraichgau als Kunstbegriff. Eine solche Definitionsmöglichkeit besaßen die Menschen des 16. Jahrhunderts nicht. Demnach war der Kraichgau im engeren, naturräumlichen Sinne die Landschaft um die Kraich, so wie wir von der Rheinebene

Mit Anmerkungen versehener Vortrag anlässlich des Studientages "Die Kraichgau und die Reformation" am 18.02.2017 im Evang, Gemeindehaus in Kraichtal-Münzesheim.

sprechen, als historischer Begriff ist er aus der Grafschaftsverfassung des Karolingereiches oder als soziogeographischer Begriff zur Beschreibung des Siedlungsraumes eines ethnischen Verbandes hervorgegangen.<sup>2</sup> Deshalb versuchte sich David Chytraeus in der Mitte des 16. Jahrhunderts an der These, dass der Kraichgauer Adel von den Griechen abstamme und eine ethnische Einheit darstelle, der Kraichgau somit aus einer Siedlungs- und Abstammungsgemeinschaft abzuleiten sei.<sup>3</sup>

Im Spätmittelalter hingegen war der Kraichgau in der Auffassung der Ritterschaft der Personenverband des Kraichgauer Adels im Sinne der regionalen Untergliederung des Reiches. 4 Kraichgau war also überall dort, wo diese Adligen die Grundherrschaft ausübten. Erst im 19. Jahrhundert wurde aus dem adligen Personenverband ein geographisch definierter Kulturraum, wie wir es in Meyers Konversationslexikon von 1895 nachlesen können: "Nach ihm [dem Fluss Kraich] benannt ist der durch seine Naturschönheiten ausgezeichnete Kraichgau, die etwa 50 km lange und 40 km breite Gegend zwischen dem Neckar im Norden und Osten, der Enz und der Eisenbahnlinie Durlach-Pforzheim im Süden und der Eisenbahnlinie Main-Neckarbahn im Westen, und das Kraichgauer Bergland [...], welches die nördliche Fortsetzung des Schwarzwaldes bildet."5

Der Einfachheit halber sprechen wir zwar vom Kraichgau in unserem modernen Sinne, aber die "Nichtextistenz" des Kraichgaus als politische oder geographische Einheit führt dazu, dass wir nicht in der Weise von einer Reformation im Kraichgau sprechen können wie wir von einer Reformation in Sachsen, Württemberg oder Preußen sprechen.

Ursächlicher Grund hierfür war die Herrschaftszersplitterung im Kraichgau. Drei Gruppen von Herrschaftsträgern übten ihre Rechte bis zur Grundherrschaft über die bäuerlichen Gemeinden aus. An erster Stelle standen die beiden großen Territorialmächte der Region, die Kurpfalz und das Herzogtum Württemberg. Beide Territorialmächte befanden sich in den 1520er Jahren in einer tiefen Krise, die Kurpfalz aufgrund des verlorenen pfälzischen Erbfolgekrieges, in dessen Folge alle Besitzung südlich des Kraichgaus an Württemberg verloren gingen, Württemberg aufgrund der Reichsacht über Herzog Ulrich, der erst 1534 durch Landgraf Philipp von Hessen in seine Herrschaft wieder eingesetzt wurde. Die Schwäche der fürstlichen Vorherrschaft in den 1520 und 1530er Jahren war die alles entscheidende Voraussetzung für die Konstituierung der Kraichgauer Ritter als reichsunmittelbarer Ritterkanton. Die Stärke der Schwachen ist auch in diesem Fall nur die Schwäche der Starken.

Womit wir bei der zweiten Gruppe von Herrschaftsträgern, den Reichsrittern, angekommen sind. 1599 hat der Ritterort Kraichgau 75 Mitglieder mit 72 Gütern.<sup>6</sup> Auf

Klaus Graf, Der Kraichgau: Bemerkungen zur historischen Identität einer Region, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Stefan Rhein (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, 9-46, hier 15ff.

David Chytraeus, Kraichgau. De Creichgoia. Faks. der Ausg. Wittenberg, 1561, mit Übers. und Nachw. zum Chytraeus-Jahr 2000 im Auftr. des Heimatvereins Kraichgau e.V. und der Stadt Kraichtal hrsg. und neu übers. von Reinhard Düchting und Boris Körkel, Ubstadt-Weiher 1999.

Graf, Kraichgau (wie Anm. 2), 26.

Meyers Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, 5., gänzlich neubearb. Aufl., 10. Bd.: Kaustik bis Langenau, Leipzig/Wien 1895, 619.

Kurt Andermann, Der Reichsritterkanton Kraichgau, Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 160 (2012), 291-338.

Kosten ihrer Landsässigkeit gegenüber der Kurpfalz konstituierten sie sich als reichsunmittelbarer Ritterkanton mit einer eigenen Matrikel und ordneten ihren Kanton in die schwäbische Ritterschaft ein, vornehmlich aus zwei Gründen: um der neuen Vormacht Württemberg, aber auch dem Kaiser nah zu sein.<sup>7</sup>

Der Anschluss an den schwäbischen Adel bedeutete eine politische Neuorientierung der Kraichgauer Ritter von Heidelberg nach Stuttgart. Insbesondere nach dem Schmalkaldischen Krieg 1548 suchten sie zur Absicherung ihrer politischen Position die Integration in die schwäbische Ritterschaft. Für die Reformation wurde dieser Weg entscheidend, denn dadurch folgten die Rittergebiete der strengen orthodox-lutherischen Reformation Württembergs und nicht der calvinistischen Reformation der Kurpfalz. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der nur das römische und das Augsburger Bekenntnis unter den Schutz des Reichsrechts stellte, zementierte diese konfessionelle Grundentscheidung.

Zu den weltlichen Herrschaftsträgern aus Adel und Fürsten gesellte sich im vormodernen Staat die Kirche. Dies war eine Besonderheit der deutschen Reichskirchenverfassung. Die Kirche nördlich der Alpen war nicht nur geistliche Gewalt, sondern auch weltlicher Herrschaftsträger.

Mehrere kirchliche Institutionen übten im Kraichgau grundherrliche Rechte aus. An erster Stelle stand das Bistum Speyer, zu dessen Diözese der Süden und Westen des Kraichgaus gehörte, während das Bistum Worms keine grundherrschaftlichen Rechte ausübte. In seiner Diözese lag der Norden und Osten des Kraichgaus. Beide Bistümer standen in der Verfügungsgewalt der Kurpfalz, während die Domkapitel von ritterschaftlichen Familien dominiert wurden. Mit der Hinwendung der Kurpfalz zur Reformation verloren die beiden Bistümer ihren wichtigsten politischen Rückhalt, so dass sie auf die kirchliche Entwicklung im Kraichgau nur noch eingeschränkt Einfluss nehmen konnten.

Neben dem Bistum Speyer waren die beiden Ritterstifte Sinsheim und Odenheim Grundherren, ebenso die Zisterzienserklöster Maulbronn und Herrenalb, die nach 1534 vom Herzogtum Württemberg säkularisiert wurden und damit als Herrschaftsträger im Kraichgau ausschieden. Geistliche Rechte übten viele weitere kirchliche Institutionen aus, an erster Stelle der Deutsche Orden. Im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten des Reiches war die kirchliche Herrschaftsausübung im Kraichgau nur sehr schwach entwickelt.

Die beiden Ritterstifte in Odenheim und Sinsheim waren Ende des 15. Jahrhunderts aus zwei Benediktinerklöstern gebildet worden, die sich in einer tiefen Krise befunden hatten. Das Stift Odenheim wurde gar 1507 nach Bruchsal verlegt, so dass in Odenheim nur eine Amtsherrschaft des Stifts zurückblieb, ein Schritt, der nachhaltige Bedeutung insbesondere für die Wirtschaftsstruktur besaß, da Odenheim dadurch von einem zentralen Marktort zu einem Dorf unter anderen Dörfern herabsank.

Durch die Umwandlung der Klöster in Ritterstifte wurden die Stifte gleichsam in die Verfügungsgewalt der Fürsten und des Adels gegeben. Das Schicksal des Ritterstifts Sinsheim, das von den Kurfürsten von der Pfalz 1565 endgültig liquidiert wurde, zeigt die Wehrlosigkeit der Stifter gegenüber den weltlichen Herrschaftsträgern.<sup>8</sup> In

Volker Press, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974), 35–98.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Gustav Rommel, Sinsheim (Elsenz). Ein geschichtlicher Überblick, Karlsruhe 1954.

den Gebieten hingegen, in denen das Bistum Speyer die Grundherrschaft ausübte, konnte die reformatorische Bewegung erfolgreich zurückgedrängt werden, weshalb sich entlang der Kraichgaugrenze im Westen eine scharfe konfessionelle Grenze zu den benachbarten Hardtdörfern von Bruchsal aus Richtung Norden bilden konnte.

Nur die Schwäche der Herrschaftsinstitution Kirche im Kraichgau lässt klar werden, warum sich die reformatorische Bewegung so unproblematisch durchsetzen konnte. Um der Vielgestaltigkeit der historischen Phänomene noch ein verstehbares Ganzes abzuringen, bietet es sich an, die reformatorischen Prozesse vor dem Hintergrund der Typologisierung der Herrschaftsverhältnisse und reformatorischen Bewegungen zu betrachten.

David Chytraeus beschrieb in seiner Kraichgaurede den Kraichgau als evangelische Musterlandschaft, in der eine rechtgläubige Obrigkeit ihre frommen Untertanen zu Ideallutheranern erzog. Tatsächlich setzte sich die Reformation im Kraichgau unter verschiedenen Formen durch. Von entscheidender Bedeutung, um dies vorauszuschicken, war die Frage, wer die Herrschaft in den einzelnen Dörfern und Städten ausübte.

Auf die Gesamtheit des Kraichgaus betrachtet können wir drei Verlaufsformen der Einführung der Reformation beobachten. Die Reformation in den Ritterorten, die Reformation in den Herrschaftsbereichen der Territorialmächte Württemberg und Kurpfalz und die Reformation in den Stiftsdörfern.

Der Kraichgau war ein Ort der Fürstenreformation im Sinne einer Reformation der Herrschaftsträger. Sie bestellten die Prediger, die die Reformation durchsetzten. Demgegenüber spielte die Gemeindereformation nur in den Städten, in Bretten und in Eppingen, eine wenn auch nur marginale Rolle. Auch im Bauernkrieg, zumindest im Kraichgau, spielte die Gemeindereformation nur eine Nebenrolle. Hier ging es um Rechts- und Herrschaftsfragen. Einflüsse der radikalen Reformation à la Müntzer in Thüringen lassen sich an keiner Stelle nachweisen.

Vor diesem Hintergrund sollen an einigen Beispielen die verschiedenen Reformationsformen im Kraichgau vorgestellt werden.

Am einfachsten verhielt es sich mit der Reformation in den Dörfern, in denen Württemberg oder Kurpfalz die Grundherrschaft ausübten. Herzog Ulrich setzte die Reformation in den zu Württemberg gehörenden Dörfern ohne Wenn und Aber durch. Tatsächlich übte Württemberg die Grundherrschaft über Dörfer aus, die mit der Säkularisierung der württembergischen Klöster an das Herzogtum gefallen waren: zum einen Dörfer des Zisterzienserklosters Maulbronn wie Oberderdingen und Unteröwisheim, zum anderen Dörfer des Zisterzienserklosters Herrenalb wie Bahnbrücken und Oberacker.

In den Dörfern unter württembergischem Einfluss wurde die Reformation nach dem Augsburger Religionsfrieden rechtlich abgesichert, der das Reformationsrecht der Fürsten festgelegt hatte. Das Beispiel von Unteröwisheim zeigt aber, wie schon sehr früh die reformatorische Bewegung an Boden gewann, wenn dem Hochstift Speyer der Rückhalt der weltlichen Herrschaftsträger fehlte.<sup>11</sup>

Bernd Röcker, Der Bauernkrieg in Kraichgau und Hardt, Ubstadt-Weiher 2000.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Graf, Kraichgau (wie Anm. 2), 40.

Ludwig Vögely, Unteröwisheim im Wandel der Jahrhunderte, [Hoffenheim 1954].

Das Dorf gehörte zur Grundherrschaft des Klosters Maulbronn, weswegen die Kurpfälzer die Vogtei- und Schirmrechte beanspruchten. Die Patronatsrechte an Pfarrei und Pfründen, auch an der Jakobskapelle im Pfleghof des Klosters, lagen beim Bistum Speyer und nicht beim Kloster.

Schon in den späten 1520er Jahren fasste die Reformation Fuß im Dorf. Mit Urkunde vom 27. Juli 1531 legte der Speyerer Generalvikar die Pfründen des Altars Unserer lieben Frauen und des heiligen Jakobus an der Pfarrkirche zusammen, denen durch die Reformation großer Schaden zugefügt worden sei, d. h. die Ortsbewohner spendeten nicht mehr ausreichend in diese Pfründen und ließen keine Seelmessen mehr lesen. Mit der Einführung der Reformation in Württemberg vollzog der Pfarrer Georg Jung den offiziellen Übergang zum evangelischen Bekenntnis.

Hierfür gibt es zwei eindeutige Quellenbelege. 1536 wurde ein Hans Scheuermann aus Ubstadt aus dem Bistum Speyer ausgewiesen, weil er zum evangelischen Abendmahl nach Unteröwisheim ging. Am 16. Juni 1536 wurde der Bamberger Priester Wolfgang Wortwin zum Pfarrer in Unteröwisheim eingesetzt und sein Vorgänger Georg Jung seines Amtes enthoben, da dieser geheiratet hatte und der lutherischen Häresie verfallen sei. Wegen seiner Heirat befand er sich schon seit einem Jahr im Kirchenbann, hatte also im Frühjahr 1535 die Ehe geschlossen. Die zeitliche Nähe zur Einführung der Reformation in Württemberg zeigt, dass Jung für den folgenschweren Schritt der Heirat auf Rückendeckung aus dem Herzogtum gewartet hatte. Der Herzog ließ ihn auch nicht im Regen stehen und verhinderte die Übergabe der Pfarrei an den Bamberger Priester. Zugleich mit dem offiziellen Übertritt zum Luthertum verfasste Jung eine Kirchenordnung für das Dorf.

Auch in den württembergischen Kondominatsorten, das waren Dörfer, die herrschaftsrechtlich geteilt waren, vertraten die Württemberger eine entschieden reformatorische Politik. Das Beispiel des Dorfes Kürnbach und seiner Filialen Leonbronn und Ochsenberg im Osten des Kraichgaus zeigt dies paradigmatisch. <sup>12</sup> Das Dorf war ein Kondominat von Württemberg und den Herren von Sternenfels. Wahrscheinlich besaß Württemberg ein Drittel und von Sternenfels zwei Drittel des Ortes. Die kirchlichen Rechte übte der Deutsche Orden aus. Die adligen Anteile waren über die Grafen von Katzenelnbogen ein hessisches Lehen. In Kürnbach predigte schon 1525 Wendel Ziegler evangelisch, er war wohl Deutschordenspriester.

Nach der Niederschlagung des Bauernkrieges wurden in Kürnbach wieder altgläubige Priester eingesetzt. 1533 oder 1534 kam ein Pfarrer Emerich nach Kürnbach, der wohl nicht mehr eindeutig katholisch war. Trotz der Einsetzung eines altgläubigen Priesters konnten die evangelischen Neigungen nicht mehr unterdrückt werden. In einem Verhörprotokoll des Täufers Michael Jungmann aus Kürnbach von 1553 erfahren wir, dass die Leute zur evangelischen Predigt nach Sulzfeld, Gemmingen und Flehingen gingen.

Mit der Rückführung Herzog Ulrichs wurde auch in Kürnbach die Reformation etabliert. Der Herzog berief gegen das Recht des Deutschen Ordens einen Prediger nach Kürnbach. In der herzoglichen Kanzlei wurde dies damit begründet, dass die Untertanen aus Eifer für das Wort Gottes in die Nachbarorte gingen und zu befürchten sei, dass sie sich mit der Zeit zu Winkelpredigern halten und zu Täufern würden.

Gustav Bossert, Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 51 (1897), 83–107.

Württemberg setzte sich mit Wilhelm von Sternenfels ins Benehmen. In Bretten trafen sich der Vogt Ulrich Winzelhäuser von Güglingen und Wilhelm von Sternenfels und einigten sich. Am 8. September 1535 kündigte Wilhelm von Sternenfels dem Deutschmeister an, dass Herzog Ulrich und er einen evangelischen Prädikanten nach Kürnbach bestellen würden. Es war Johann Eisenmenger, der sich in Stuttgart examinieren lassen musste und von Wilhelm von Sternenfels vorgeschlagen worden war. Eisenmenger war vorher Pfarrer bei den Göler von Ravensburg gewesen. 1544 wurde Eisenmenger Pfarrer in Bretten.

Komplizierter gestaltete sich die Situation in den kurpfälzischen Einflussgebieten, da die Kurfürsten bis zur Mitte der 1540er Jahre eine Politik des entschiedenen Sowohl als Auch betrieben. Auf der einen Seite setzten sie die kaiserlichen Gesetze in der Kurpfalz in Kraft, auf der anderen Seite setzten sie diese nicht entschieden durch. Erst seit 1546 begann Kurfürst Friedrich II. sein Territorium zu reformieren. Aufgrund des Rückschlags durch den Schmalkaldischen Krieg wurde die Reformation erst 1556 offiziell eingeführt. Insbesondere in den am Rande der kurpfälzischen Einflusssphäre liegenden Kraichgauorten führte diese Politik zu unklaren Verhältnissen. Die unentschiedene Politik des Heidelberger Hofes ließ Raum für eigenständige Entwicklungen.

In Bretten wurde seit 1541 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht.<sup>13</sup> Aber schon einige Jahre früher weigerten sich Teile der Bevölkerung, den althergebrachten Abendmahlsritus zu vollziehen. In den Protokollen des Speyerer Domkapitels ist eine Eingabe des Nachbarortes Bauerbach von 1528 dokumentiert mit der Bitte um Erlaubnis, nach Flehingen und anderen Orten gehen zu dürfen, um dort lutherische Prediger zu hören. Ähnlich verlief die Entwicklung in allen pfälzischen Dörfern und Städten. Spätestens 1556 wurde in Rinklingen, Diedelsheim, Gölshausen, Sprantal, Ölbronn und Weingarten und in den Städten Bretten, Heidelsheim, Eppingen, Hilsbach und Sinsheim evangelisch gepredigt.

Konfliktträchtiger verlief hingegen die Einführung der Reformation in den Dörfern der Ritterstifte. Das Ritterstift Odenheim besaß im 16. Jahrhundert die Dörfer Eichelberg, Landshausen, Odenheim, Rohrbach am Gießhübel (gehört heute zu Eppingen) und Tiefenbach. 14 1546 wurde das Dorf Rettigheim verkauft. In diesen Dörfern hatte das Stift die volle, in den Dörfern Großgartach und Waldangelloch nur Anteile an der Ortsherrschaft. Großgartach war ein Kondominatsort mit Württemberg, das dort 1535 die Reformation einführte, ohne die Rechte des Stifts zu respektieren. In Waldangelloch führte die Ortsherrschaft die Reformation ein. Der nichtstiftische Anteil war als Lehen der Ebersteiner an die Herren von Angelloch gekommen, die die Reformation etablierten. Aber auch in Odenheim und in Tiefenbach setzte sich die evangelische Predigt allmählich durch, da die Ritterherren sich wenig für Religionsfragen interessierten und seit 1548 in einem langwierigen Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht mit den Odenheimer Untertanen um die Abgaben und Frondienste lagen, den sie auf keinen Fall, spätestens aber nach 1555, mit einem religiö-

Alfons Schäfer, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen 2), Bretten 1977.

Grundlegend zum Ritterstift Odenheim: Ralf Fetzer, Untertanenkonflikte im Ritterstift Odenheim vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 150), Stuttgart 2002.

sen Konflikt aufladen wollten. Erst seit den 1580er Jahren begannen die Stiftsherren mit gegenreformatorischen Maßnahmen in ihrem Herrschaftsgebiet, die 1615 mit der Huldigung und 1616 mit einer Übereinkunft zwischen Untertanen und Stiftsherrschaft zum Abschluss kamen, in denen die römisch-katholische Konfessionszugehörigkeit festgeschrieben wurde.

Oftmals unentschieden blieben die konfessionellen Verhältnisse in den Dörfern, in denen das Bistum Speyer zusammen mit Ritterfamilien die Grundherrschaft ausübte. Bei ihren evangelischen Bestrebungen standen die kleinen Familien vor einer Zwickmühle, wenn das Bistum Speyer Herrschaftsrechte in den Dörfern besaß. Eine wirklich aggressive Politik gegen die Rechte des Bistums bedurfte des Rückhalts der Kurpfälzer oder des Machtspruchs der Württemberger. Die Rückbindung an die großen Territorialherren barg aber die Gefahr in sich, zu sehr in das Machtgefüge der Territorien hineingezogen zu werden.

Oberöwisheim ist ein gutes Beispiel für diese defensive Reformationspolitik des Ritteradels gegenüber dem Hochstift Speyer. Die verworrenen und teilweise auch umstrittenen Herrschaftsrechte im Dorf wurden nach 1540 durch kurpfälzische Belehnungen geklärt. 1540 wurde Hans von Helmstatt von den Kurfürsten von der Pfalz mit zwei Sechsteln von Burg und Dorf Oberöwisheim belehnt, während jeweils ein Drittel den Herren von Massenbach und dem Hochstift Speyer gehörte. Schon in den frühen 1520er Jahren wurde im Dorf unter dem Schutz der Reichsritter evangelisch gepredigt. Die beiden Ritterfamilien führten bei ihren Ortsuntertanen das evangelische Bekenntnis ein, während die Speyerer Untertanen beim katholischen Glauben blieben. Die Kirche des Ortes wurde als Simultaneum genutzt.

In Dörfern wie Oberöwisheim wurde der Konfessionsstand erst mit dem Westfälischen Frieden 1648 definiert. Dörfer wie Neuenbürg wurden katholisch, während in Oberöwisheim eine paritätische Dorfverfassung im Sinne des Religionsfriedens etabliert wurde.

Eine entschieden durchsetzungsstarke Reformationspolitik verfolgten die großen Ritterfamilien und die Familien, die nicht durch konkurrierende Herrschaftsrechte der Kirche eingeengt wurden. Eine Anzahl Kraichgauer Ritter gehörten zu den frühesten Anhängern der Lehre Luthers. Zu nennen sind die Göler von Ravensburg, die von Gemmingen und die von Mentzingen. Stellvertretend für viele ritterschaftliche Dörfer soll kurz auf die Einführung der Reformation in Gemmingen hingewiesen werden.

In Gemmingen gab es vor der Reformation eine Pfarrstelle mit sechs Altaristen. <sup>16</sup> Das Präsentations- und Patronatsrecht lag beim Bischof von Speyer. Bei den sechs Altaristen waren die Patronatsrechte gemäß dem Stifterwillen verteilt. Ein Frühmesskaplan wurde vom Speyerer Domkapitel berufen, zwei Altarpründen, darunter die Prädikatur, wurden von der Ortsherrschaft von Gemmingen verwaltet, die übrigen drei Altäre von den Stiftern oder deren Nachkommen aus anderen Zweigen der Familie Gemmingen. Die genannte Prädikatur in der Verfügung der von Gemmingen wurde 1513 eingerichtet und mit Bernhard Griebler besetzt, der 1507 in Heidelberg

Heinz Erich Walter (Hg.), 1200 Jahre Oberöwisheim. Jetzt Stadtteil von Kraichtal (Kreis Karlsruhe); das Ortsbuch von Oberöwisheim 771–1971, Ludwigsburg 1973.

Gerhard Kiesow, Von Rittern und Predigern: Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997.

den Magister erworben hatte. Seit 1521 oder 1522 predigte Griebler im lutherischen Sinne.

Sofort kam es zu Konflikten mit dem Pfarrer Dietelm, der sich beim Domkapitel in Speyer beschwerte, wes ime begegent in seiner kirchen mit predigen und teutsch taufen der Kinder<sup>17</sup>. Februar 1525 kam die Angelegenheit wieder an das Domkapitel, da ein Teil des dem Pfarrer zustehenden Kirchenzehnten für die Besoldung des Predigers genutzt wurde, was in der Logik des evangelischen Denkens begründet lag, das Seelenstiftungen nicht mehr akzeptierte. Wolf von Gemmingen hatte die Pfründe des Altaristen, der durch von Gemmingen berufen wurde, der Prädikatur zugeschlagen.

Das Domkapitel bestimmte daraufhin eine Kommission, die mit von Gemmingen darüber verhandeln sollte. Der Bauernkrieg sorgte dafür, dass das Problem nicht gelöst wurde, denn im August 1527 war die causa Gemmingen wieder Gegenstand im Domkapitel. 1527 oder kurz zuvor hatte Wolf von Gemmingen dem Kapitel die Zusage gegeben, für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen. Deutlich wird an dem Vorgehen des Ritters das Ziel, die Gesamtverantwortung für die Kirche zu übernehmen und die alten Rechtsüberschneidungen und Kompetenzen zu ihren Gunsten abzulösen.

Im Protokoll des Speyerer Domkapitels vom 5. November 1527 heißt es, dass Wolf den altgläubigen Pfarrer vertrieben und einen evangelischen eingesetzt habe, für den er die Einkünfte der Kirche verwendete. Wahrscheinlich aber erst 1531 oder 1532 verließ der katholische Priester endgültig seine Pfarrstelle und wurde durch den evangelischen Pfarrer Wolfgang Buss von Gernsbach ersetzt. Wahrscheinlich wurde Buss schon 1527 berufen und war zunächst Lehrer an der Lateinschule, da der altgläubige Pfarrer nach seiner ersten Vertreibung nochmals zurückkehren konnte.

In einer größeren Perspektive verhielten sich die Kraichgauer Ritter in Fragen der kirchlichen Ausrichtung ihrer Besitzungen nicht anders als die Mitglieder anderer Rittervereinigungen. Die Reichsritterschaft war in drei Reichskreisen organisiert: Zum schwäbischen Ritterkreis gehörten fünf Kantone, darunter der Kraichgau. Die fränkische Ritterschaft war in sechs Kantonen organisiert und die rheinische in drei.

Die Reformation konnte der Selbstorganisation des reichsunmittelbaren Adels keinen Schaden zufügen. Die schwäbischen Ritterkantone Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee blieben nahezu geschlossen bei der alten Kirche. Die Kantone Neckar-Schwarzwald, Kocher, Unterelsass, Ober- und Mittelrhein sowie die sechs fränkischen Orte waren konfessionell gemischt. Ganz evangelisch wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur der Kanton Kraichgau. Dass es heute im Kraichgau eine nennenswerte Anzahl katholischer Dörfer gibt, liegt zum einen an der Gegenreformation seit dem späten 16. Jahrhundert und zum anderen an der Rückkehr vieler adliger Familien oder einzelner Familienmitglieder zum römischen Glauben aus Rücksicht auf die Erfordernisse des Pfründenerwerbs in der Reichskirche. Die Vorteile der Aneignung des Kirchengutes und der kirchlichen Herrschaftsrechte konnten in keiner Weise die Verluste für die Adelsfamilien kompensieren, die diese durch den Verzicht auf kirchliche Pfründen erlitten. Für alle Adelsfamilien stellte sich dadurch nämlich das drängende Problem der Versorgung der nachgeborenen Kinder.

-

<sup>17</sup> Ebd., 57.

Kurt Andermann, Reichsritterschaft, publiziert am 09.05.2011, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <a href="http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsritterschaft">http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsritterschaft</a> (19.07.2017).

Zusammenfassend lassen sich für die Reformation im Kraichgau bei allen jeweils unterschiedlichen örtlichen Reformationsgeschichten einige Grundmerkmale konstatieren:

Im Kraichgau herrschte im Vergleich zu anderen ritterschaftlichen Gebieten im Reich aufgrund der Schwäche der führenden Territorialmächte und der Schwäche der kirchlichen Herrschaftsträger eine einmalig günstige Situation für die Einführung der Reformation. Nachdem das Herzogtum Württemberg nach der Rückführung Herzog Ulrichs und der Einführung der Reformation zur Führungsmacht in der Region aufgestiegen war, setzte sich im Kraichgau die zuvor punktuell in einigen Ritterdörfern etablierte evangelische Bewegung flächendeckend durch. Das Hochstift Speyer konnte zu keiner Zeit dem Herrschaftsanspruch der Württemberger Paroli bieten. Nach dem Übergang der Kurpfalz zur Reformation wurde auch in den kurpfälzischen Besitzungen die Reformation eingeführt.

Über die Frage, ob ein Dorf evangelisch wurde oder nicht, entschieden die Grundherren. Die Religionsfrage war in den Rittergebieten, in denen kleine Herrschaftsträger ihre Herrschaft unmittelbar über eine dörfliche Bevölkerung ausübten, in einem sehr viel stärkerem Maße ein Herrschaftsakt als in den großen Territorien oder gar den Reichsstädten. Die Ortsadligen entschieden personalpolitisch über das konfessionelle Schicksal in ihrem Besitz. Über die Einführung der Reformation entschied, wer die Pfarrstellen besetzen konnte.

Die Vorrangstellung Württembergs führte die Reformation im Kraichgau in württembergisches Fahrwasser. Selbst die kurpfälzischen Orte blieben beim Luthertum. Im Randgebiet der kurpfälzischen Herrschaft konnten sich die Dörfer und Städte viel einfacher der Einführung des Calvinismus entziehen als im Kernland der Kurpfalz. Personalpolitisch rekrutierte sich die evangelische Geistlichkeit des Kraichgaus aus der württembergischen Pfarrerschaft, d. h. auch die Pfarrer der Ritterorte wurden in Stuttgart ordiniert. Die ersten evangelischen Pfarrer des Kraichgaus stammten aus dem Umkreis von Johannes Brenz, der die Reformation in Schwaben wesentlich gestaltete.